

## Ö F F E N T L I C H E   N I E D E R S C H R I F T

**über die Sitzung des Kreistages  
(KT/001/2017-2020)**

**vom 13.01.2017**

**im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes, Dienststelle Weilheim, Stainhartstr.  
7, III. Stock**

Beginn:        09:00 Uhr

Ende:         11:15 Uhr

Anwesende:

Landrätin:

Andrea Jochner-Weiß

Mitglieder CSU:

Stefan Barnsteiner

Alexandra Bertl

Max Bertl

Thomas Bertl

Michael Deibler

Thomas Dorsch

Peter Erhard

Barbara Fischer

Dipl.FinW (FH) Klaus Gast

Albert Hadersbeck

Pankratia Holl

Richard Kreuzer

Michaela Liebhardt

Petra Maier

Dipl.Designer (FH) Peter Ostenrieder

Marianne Porsche-Rohrer

Ludwig Schmuck

Wolfgang Scholz

Robert Stöhr

Gerda Walser

Stefan Zirngibl

Mitglieder SPD:

Michael Asam  
Regina Bartusch  
Barbara Karg  
Dipl.-Ing. (FH) Markus Kleinen  
Max Martin  
Hans Mummert  
Gunnar Prielmeier  
Hans Streicher  
Dipl.Verw.(FH) Elke Zehetner

Mitglieder BfL:

Brigitte Loth  
Markus Loth  
Wolfgang Sacher  
Hans Schröfele  
Roland Schwalb  
Franz Seidel  
Josef Taffertshofer  
Wolfgang Taffertshofer

Mitglieder B.90/Grüne:

Bettina Buresch  
Dipl.Ing. (FH) Karl-Heinz Grehl  
Maria Lüdemann  
Hans Schütz  
Dr. Gabriela Seitz-Hoffmann  
Dr. Eckart Stüber

Mitglieder UNABHÄNGIGE/ödp:

Agnes Edenhofer  
Hans Geisenberger  
Franz Reßle  
Manuela Vanni

Mitglieder Freie Wähler:

Romana Asam  
Susann Enders  
Robert Goldbrunner

Mitglieder BP:

Regina Schropp

Mitglieder FDP:

Klaus Breil

Schriftführerin:

Christa Daiser

Entschuldigt fehlten:

Mitglieder CSU:

Bundesminister, MdB, Dipl.Soz. Alexander  
Dobrindt  
Nick Lisson

Mitglieder SPD:

Thomas Keller  
Falk Sluyterman van Langeweyde  
Dr. Friedrich Zeller

Mitglieder B.90/Grüne:

Alfred Honisch

Mitglieder BP:

Hubert Liedl

Verwaltung: VD Merk, RD Seitz, OVR Leis, OVR Hetterich, VR Alker, VAR Rehbehn, VAFr Niklas, VOI Willer, TAng Steinbach, ORR'in Eibl, TAng Schwarz, Anwarterin Schwaiger, Anwarter Hausmann, Anwarter Schulze, Azubi Steidl, Azubi Stecher, Azubi Krüger,

Gäste: Hr. Grossmann, Hr. Müller-Luckinger, Hr. Peter, Hr. Reichart, Hr. Wagner

Sonstige Zuhörer: Hr. Dr. Küster, Fr. Rother Berufsschule Weilheim, Hr. Bgm Dinter

Presse: Fr. Gretschnann Weilheimer Tagblatt, Fr. Wiesmaier Kreisbote WM

## T A G E S O R D N U N G

### **Öffentliche Sitzung**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Neubau der Berufsschule
  - 2.1. Neubau Berufsschule Weilheim: 11/195/2016  
Grundsatzentscheidungen IV Teil 1;  
Schulorganisatorische Rahmenbedingungen  
Entscheidung
  - 2.2. Neubau Berufsschule Weilheim: 11/196/2016  
Grundsatzentscheidungen IV Teil 2; Flächen  
Entscheidung
  - 2.3. Neubau Berufsschule Weilheim: 11/197/2016  
Grundsatzentscheidungen IV/ Teil 3;  
berufsschulspezifische Ausstattung  
Entscheidung
  - 2.4. Neubau Berufsschule Weilheim: 11/199/2016  
Grundsatzentscheidungen IV Teil 5;  
Kostenschätzung, Förderung, Finanzierung  
Entscheidung
  - 2.5. Neubau Berufsschule Weilheim: 11/178/2016  
Annahme Vorentwurf + Freigabe Entwurfsplanung  
Entscheidung
3. Kreisstraße WM 3, 11/203/2016  
Ausbau der Ortsdurchfahrt Bernbeuren  
Entscheidung
4. Allgemeine Informationen

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt, die Tagesordnung akzeptiert und das Gremium beschlussfähig.

## Öffentliche Sitzung

### 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Die Vorsitzende** eröffnete die öffentliche Sitzung. Zu Beginn bat Sie um eine Gedenkmminute für den kürzlich verstorbenen Träger des silbernen Ehrenringes Herrn Klaus Hosse. Nachfolgend gratulierte Sie der **Kreisrätin Enders** zum runden Geburtstag und überreichte ein kleines Geschenk mit Blumen.

### 2. Neubau der Berufsschule

**Die Vorsitzende** leitete in das Thema ein.

**TAng Steinbach** erläuterte den Ablauf der Vorstellung des gesamten Bauprojektes beginnend mit der Projekthistorie und dem momentanen Projektstand. Hier sei die Bauleitplanung und die Vorentwurfsplanung abgeschlossen und die Kostenschätzung liege vor. Besonderes Augenmerk sei hierbei auf die Innenausstattung gelegt worden. Auch wurde nochmals die Beschlusslage seit 2011 bis zum jetzigen Zeitpunkt detailliert vorgestellt.

**TAng Steinbach** betonte man habe bei vielen Entscheidungen die Lebenszykluskosten berücksichtigt und nicht immer die kostengünstigsten Angebote gewählt.

Im Anschluss daran erläuterte **Hr. Grossmann** vom Büro Krug & Grossmann den aktuellen Projektstand.

Der Projektsteuerer **Herr Peter** stellte nachfolgend die aktuellen Zahlen, nach intensiver Einzelprüfung detailliert vor. So gehe man von einem Gesamtkostenansatz in Höhe von 67,7 Mio EUR aus, der eine Indexsteigerung von 3,2 Mio EUR und eine Risikoreserve von 2,9 Mio EUR beinhalte. Hierbei handle es sich aber um keine honorarwirksamen Ansätze, die lediglich zur finanzplanerischen Sicherheit dienen würden.

**Kreiskämmerer Merk** führte nachfolgend aus, dass sich auch der Fördersatz verbessert habe, betonte aber, dass nicht alle Ausgaben förderfähig seien. Er unterstrich bei der momentanen Zins- und Förderlage dabei nochmals den Zeitfaktor.

**TAng Steinbach** legte dar, falls heute von den Kreisräten ein positiver Beschluss erfolgen könnte, dann würde die Leistungsphase 3 beginnen. Dies beinhalte die Fertigstellung der Entwurfsplanung bis Herbst 2017 und bis Januar 2018 den Genehmigungsplan mit Einreichung des Bauantrages. Somit könnte im März 2019 mit den Hauptbauarbeiten begonnen werden.

**Die Vorsitzende** dankte für die Ausführungen.

**2.1. Neubau Berufsschule Weilheim:**  
**Grundsatzentscheidungen IV Teil 1;**  
**Schulorganisatorische Rahmenbedingungen**

**Der Kreiskämmerer** erläuterte die Sachlage mit der Grundaussage, dass der Bau einer gewerblich technischen Berufsschule mit bisheriger Sprengelbeibehaltung das Ziel sein müsse.

Anhand einer den Kreisträten zur Verfügung gestellten detaillierten Aufstellung wurden die Grundlagen der Planung nochmals anschaulich dargestellt.

**Die Zustimmung nachfolgender Kreisträte erfolgte für den aufgeführten Beschlussvorschlag, jedoch nicht für die Begründung.**

**Kreistrat Hans Geisenberger**  
**Kreisträtin Agnes Edenhofer**  
**Kreisträtin Manuela Vanni**  
**Kreistrat Franz Reßle**  
**Kreisträtin Regina Schropp**

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

1. „Der Kreistag nimmt die ausführliche Darstellung der schulorganisatorischen Rahmenbedingungen für den Neubau der Berufsschule Weilheim zur Kenntnis.
2. Der Kreistag beschließt:  
„Die von der Berufsschule aufgezeigten Rahmenbedingungen und damit die derzeitige Schulsprengelbildung werden der weiteren Planung des Neubaus der Berufsschule Weilheim als für den Raum- und Ausstattungsbedarf maßgeblich zu Grunde gelegt.“

**2.2. Neubau Berufsschule Weilheim:**  
**Grundsatzentscheidungen IV Teil 2; Flächen**

**Der Kreiskämmerer** ging auf die Flächenberechnung näher ein und räumte auf Hinweis von **KR Sacher** unter Punkt 2.2 einen Fehler bei der Datumsangabe ein. Es müsse richtig „die mit Beschluss vom 18.03.2016 angestrebte Flächenreduzierung“ heißen.

In der darauffolgenden Beratung wurde der Brief der Metallinnung von **KR Geisenberger** verlesen, darin wurden Bedenken in verschiedenen Bereichen angemeldet, die aufgrund

des kurzfristigen Eingangs vom Kreishandwerksmeister bisher noch nicht geprüft werden konnten.

Auf Nachfrage wurde bestätigt, dass seit Dezember 2016 nun die Firma GOS und nicht mehr die Firma KRK als Werkstattplaner tätig sei. **Der Kreishandwerksmeister** bestätigte ferner, dass man sich mit dem neuen Werkstattplaner und den Fachschaften nochmals zusammensetzen werde. Des Weiteren wurden auch die Heizung, Lüftung und die sanitären Anlagen näher beleuchtet.

Im Anschluss erging nachfolgender Beschluss mit **5** Gegenstimmen:

## 1. „Vorentwurfsplanung

- 1.1. Der Kreistag nimmt den Planungsstand der Vorentwurfsplanung für den Neubau der Berufsschule Weilheim zur Kenntnis.

## 2. Flächen

- 2.1. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass die Vorentwurfsplanung eine Hauptnutzfläche (HNF) von 10.824 m<sup>2</sup> umfasst.
- 2.2. Der Kreistag nimmt insoweit ferner zur Kenntnis, dass die mit dem Beschluss vom 18.03.2016 angestrebte Flächenreduzierung des Raumprogramms der Regierung von Oberbayern (11.189 m<sup>2</sup>) auf ca. 10.000 m<sup>2</sup> nicht voll umfänglich realisiert werden kann.
- 2.3. Der Kreistag beschließt:
  - 2.3.1 Bei der weiteren Entwurfsplanung ist die bedarfsrelevante Hauptnutzfläche in einem Umfang von 10.824 m<sup>2</sup> zu Grunde zu legen. Diese liegt um ca. 350 m<sup>2</sup> unter dem Raumprogramm der Regierung von Oberbayern mit einem Umfang von 11.189 m<sup>2</sup> (HNF), wurde aber von der Schulleitung als auskömmlich (s. TOP 3.1) bestätigt.
  - 2.3.2 Die oben genannten Flächen beinhalten eine auf ca. 200 Essen ausgelegte Küche für das Konzept „Cook&Chill“ sowie einen Mensabereich mit 130 Sitzplätzen.
  - 2.3.3 Bei der weiteren Planung ist das vom Planungsteam aufgezeigte verbleibende Optimierungspotential von ca. 100 m<sup>2</sup> im Bereich der Verwaltung/ des südöstlichen Gebäudeflügels mit einer voraussichtlichen Kosteneinsparung von ca. 250.000 – 300.000 EUR zu realisieren.“

### **2.3. Neubau Berufsschule Weilheim:** **Grundsatzentscheidungen IV/ Teil 3:** **berufsschulspezifische Ausstattung**

**Die Vorsitzende** erläuterte die Sachlage und betonte, dass bei der Ausstattung der Berufsschule bereits lange keine Investitionen mehr getätigt wurden und daher ein erhöhter Kostenansatz notwendig werde.

Auf Kritik von **KR Geisenberger**, der zwar dem finanziellen Aspekt der Werkstattausstattung zustimme, jedoch noch Ungereimtheiten bei der Planung sehe, konnte **KR Zirngibl** als Kreishandwerksmeister ausführen, dass alle Obermeister mit der Ausstattung nach Beratung und einigen Korrekturen nunmehr zufrieden seien.

Auf den Vorwurf die ödp/UNABHÄNGIGE stimme gegen alle Beschlüsse zum Thema Berufsschule verwahrte sich **KR'in Vanni** und betonte ins Protokoll aufzunehmen, dass Sie in allen Kreisausschüssen dafür gestimmt habe. Die Kreisträte der ödp/UNABHÄNGIGE betonten ebenfalls für die Berufsschule aber bei den Ausstattungskosten dagegen zu stimmen. In der weiteren Diskussion wurde von einigen **Kreisträten** die mangelnde Beteiligung der ödp/UNANHÄNGIGE beim Bauherrenjourfix der vergangenen Monate angesprochen, die eine verspätete Kritik nicht mehr rechtfertige.

Abschließend wurde die gute parteiübergreifende Zusammenarbeit beim Thema Berufsschule angesprochen und betont, dass die Beschlüsse von einer großen Mehrheit getragen würden.

Im Anschluss erging nachfolgender Beschluss mit **3** Gegenstimmen:

1. „Der Kreistag nimmt die vorgesehene berufsschulspezifische Ausstattung (d.h. die Ausstattung der Werkstätten und integrierten Fachräume) für den Neubau zur Kenntnis (s. Anlage).
2. Der Kreistag erkennt an, dass die vorgesehene berufsschul-spezifische Ausstattung die für einen lehrplangerechten Unterricht erforderliche Mindestausstattung darstellt.
3. Der Kreistag beschließt :  
„Der Kreistag stimmt der vorgesehenen Ausstattung gem. der beigefügten Ausstattungsliste zu und ist damit einverstanden dass die damit verbundenen Aufwendungen in der weiteren Finanzplanung für die Berufsschule vollumfänglich berücksichtigt werden.“



**2.4. Neubau Berufsschule Weilheim:**  
**Grundsatzentscheidungen IV Teil 5:**  
**Kostenschätzung, Förderung, Finanzierung**

**Die Vorsitzende** führte in die Thematik ein.

**KR Breil** betonte in seiner Stellungnahme, dass der Rechnungsprüfungsausschuss begleitend bei den Planungen zur Berufsschule stets eingebunden gewesen sei.

Auf Nachfrage von **KR'in Vanni** zur Beteiligung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes und warum zur heutigen Sitzung kein Vertreter anwesend sei, konnte **die Vorsitzende** ausführen, dass Hr. Mende und Hr. Funke vom BKPV nur in nichtöffentlicher Sitzung ohne Anwesenheit der Planer sprechen würden. **Die Vorsitzende** hatte den Kreisausschuss bereits darüber informiert, bot aber an, für eine der nächsten Gesprächsrunden der Fraktionssprecher eine Einladung zu tätigen. Dies Vorgehensweise wurde jedoch von **KR'in Vanni** kritisiert.

Im Anschluss erging nachfolgender Beschluss mit **5** Gegenstimmen:

**„Kostenschätzung**

- 1.1. Der Kreistag nimmt die **Kostenschätzung** für den Neubau der Berufsschule Weilheim in Höhe von 61,6 Mio. € (Kostengruppen 200 – 700, Anlage 1), zzgl. einer Risikoreserve von 2,771 Mio. € und einem Ansatz für die Steigerung des Baukostenindex von 3,340 Mio. € **in Summe von 67,7 Mio. €** zur Kenntnis.
- 1.2. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass die Vorentwurfsplanung sowie die Kostenschätzung durch den Projektsteuerer geprüft wurde und die Kostenansätze insoweit voll umfänglich plausibilisiert sind und die Planung damit als wirtschaftlich einzustufen ist.
- 1.3. Der Kreistag beschließt die Festlegung eines angepassten Baukostenbudgets in Höhe von 61,6 Mio. € zuzüglich 2,771 Mio. € Risikoreserve und 3,340 Mio.€ Ansatz für die Baukostenindexsteigerung.

**2. Förderung**

- 2.1. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass die für den Landkreis zu erwartende **Förderquote** (Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Kostenobergrenze i.H.v. 46 Mio. EUR am 18.03.2016) ca. 34% Förderung zum damaligen Sachstand erwarten ließ.
- 2.2. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass zwischenzeitlich die Förderquote angehoben wurde, so dass der Landkreis aus heutiger Sicht mit einer Förderquote von **55% der förderfähigen Kosten** rechnen kann.
- 2.3. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass der damit nach Abzug der Staatlichen Zuwendungen beim Landkreis verbleibende Finanzierungsanteil gegenüber dem Beschluss vom 18.03.2016 bei einer Förderquote von 55 % um maximal ca. 2,5 Millionen Euro ansteigt.“

## **2.5. Neubau Berufsschule Weilheim:** **Annahme Vorentwurf + Freigabe Entwurfsplanung**

Die Vorsitzende erläuterte die Thematik.

Im Anschluss erging nachfolgender Beschluss mit **5** Gegenstimmen:

### **1. „Der Kreistag nimmt nachfolgende grundsätzliche Aspekte zur Planung des Neubaus der Berufsschule Weilheim zur Kenntnis:**

- 1.1. Der Kreistag nimmt den aktuellen Projektstand und die vorgesehene weitere Zeitschiene zur Kenntnis.
- 1.2. Der Kreistag nimmt den aktuellen Stand der **Vorentwurfsplanung** für den Neubau der Berufsschule Weilheim mit einer Hauptnutzfläche (HNF) von 10.724 m<sup>2</sup> zur Kenntnis (Anlage 1).
- 1.3. Der Kreistag nimmt die mit der Vorentwurfsplanung verbundene **Kostenschätzung** in Höhe von **61,6 Mio. EUR** (brutto, Kostengruppen 200 – 700) zur Kenntnis (Anlage 2).
- 1.4. Der Kreistag nimmt die Empfehlung von Verwaltung und Projektsteuerung hinsichtlich eines Ansatzes für die Entwicklung des Baupreisindex sowie einer Risikoreserve in der Finanzplanung zur Kenntnis.
- 1.5. Der Kreistag nimmt die Ausführungen der Verwaltung hinsichtlich der von der Regierung von Oberbayern unverbindlich in Aussicht gestellten **Förderquote** in Höhe von **55% der förderfähigen Kosten** und die hieraus resultierende **Nettobelastung** des Landkreises in Höhe von **ca. 36 Mio. EUR** zur Kenntnis (Anlage 3).

### **2. Der Kreistag beschließt:**

- 2.1. Der Kreistag beschließt die vorliegende **Vorentwurfsplanung** einschließlich der darin berücksichtigten von den Kreisgremien bereits beschlossenen Einzelentscheidungen.
- 2.2. Der Kreistag beschließt die mit der Vorentwurfsplanung verbundene Kostenschätzung in Höhe von **61,6 Mio. EUR**.
- 2.3. Der Kreistag beschließt gemäß des Grundsatzbeschlusses vom 15.07.2016 (Beschlussvorlage 11/158/2016), dem Planungsteam das Ergebnis der vorliegenden Kostenschätzung, also **61,6 Mio. EUR** für die KGR 200 – 700, als Kostenobergrenze zuzüglich des Baupreisindex gemäß Nr. 2.4. vorzugeben.

- 2.4. Der Kreistag beauftragt die Finanz- und Bauverwaltung, in der Finanzplanung Vor-  
sorge für die Entwicklung des Baupreisindex zu treffen. Bei Fortschreibung der  
durchschnittlichen Entwicklung des Baupreisindex der vergangenen zwei Jahre  
(1,7% p.a.) ergibt sich ein Ansatz für die Indexsteigerung von 3,2 Mio. EUR.  
Dies entspricht zu erwartenden Gesamtkosten von 64,8 Mio. EUR.
- 2.5. Der Kreistag beauftragt die Finanz- und Bauverwaltung ferner, in der Finanzpla-  
nung eine Risikoreserve in Höhe von 4,5% einzuplanen. Hieraus ergibt sich ein  
Ansatz in Höhe von 2,9 Mio. EUR, insgesamt damit ein Ansatz in der Finanzpla-  
nung von 67,7 Mio. EUR.
- 2.6. Der Kreistag stellt ausdrücklich fest, dass Baupreisindex und Risikoreserve kein  
Budget für die Planer darstellen und nicht honorarwirksam sind.
- 2.7. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die Planer mit der Leistungsphase 3 HOAI  
(Entwurfsphase) zu betrauen und die Planungen umgehend fortzuführen.
- 2.8. Der Kreistag behält sich die Fassung des Baubeschlusses nach Vorliegen des  
Entwurfs und der Kostenberechnung vor.
- 2.9. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung durch eine möglichst intensive Abstim-  
mung mit der Förderbehörde (Regierung von Oberbayern) eine möglichst hohe  
Förderquote für den Landkreis zu erreichen, sowie die zu erwartende Förderquote  
möglichst unverzüglich zu sichern.
- 2.10. Der Kreistag beauftragt die Kreisfinanz- und Bauverwaltung ferner durch eine  
möglichst beschleunigte Planung dafür Sorge zu tragen, dass das derzeit günstige  
Zinsniveau für die Finanzierung so frühzeitig wie möglich genutzt wird. Der Kreis-  
tag beschließt dazu ausdrücklich, dass von Vorabfinanzierungen (Forward-  
Darlehen) ausdrücklich Abstand genommen wird.“

**KR Erhard** bedankte sich nach der Beschlussfassung bei der Bauverwaltung, den Planern  
und der Projektsteuerung. Er betonte wie wichtig für den Landkreis die Ausbildung im  
Handwerk für die Jugend sei und die Region dadurch gestärkt werde.

**Die Vorsitzende** dankte für die sachliche Diskussion.

Abschließende Worte kamen von **KR Geisenberger** der sich gegen Populismusvorwürfe  
verwehrte und Kritik von **KR Grehl** an KR Geisenberger gerichtet, zukünftig kritische Äu-  
ßerungen über Firmen in öffentlichen Sitzungen zu unterlassen.

### **3. Kreisstraße WM 3,** **Ausbau der Ortsdurchfahrt Bernbeuren**

**VR Alker** erläuterte die Notwendigkeit der Baumaßnahme, die es mit einer Länge von ca. 2 km notwendig mache in mindestens 2 Bauabschnitten vorzugehen.

**Hr. Reichart** vom Staatlichen Bauamt führte auf Nachfrage aus, dass nur eine großräumige Umfahrung der Baustelle möglich sei. Auch die Entsorgungskosten des kontaminierten Erdmaterials wurden berücksichtigt, man habe 300.000 € dafür eingeplant.

**VR Alker** führte aus, dass der Haushalt 2017 durch die Baumaßnahme nicht belastet werde, da die Gelder bereits im letzten Jahr eingestellt wurden und auf Bitten der Gemeinde Bernbeuren die Baumaßnahme damals verschoben wurde.

**Die Vorsitzende** merkte abschließend an, man habe für 12.05.2017 eine Kreisstraßenbegehung geplant, um den Investitionsbedarf bei der Kreisstraßensanierung in den nächsten Jahren zusammenfassen zu können.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

1. „Der Kreistag beschließt, die Kreisstraße WM 3 im Abschnitt 120, Station 0,420-1,768 (Baulänge 1.348 m) und im Abschnitt 140 Station 0,000 bis 0,660 (Baulänge 660 m) in der Ortsdurchfahrt Bernbeuren auszubauen. Die Bauplanung und Bauleitung erfolgt durch das Staatliche Bauamt Weilheim.
2. Das Bauvorhaben ist zusammen mit der Gemeinde Bernbeuren zu realisieren, wobei die Gemeinde Bernbeuren insbesondere für den Gehwegbau und evtl. Verkehrsinseln zuständiger Kostenträger ist.
3. Die Ausgaben für dieses Bauvorhaben sind aus den im Haushaltsplan 2016 bei der Haushaltsstelle 6503.9501 veranschlagten Haushaltsmitteln in Höhe von 1,9 Mio. EUR zu tätigen. Die am Ende des Haushaltsjahres 2016 noch vorhandenen Haushaltsmittel sind als Haushaltsausgabereste in die Haushaltsjahre 2017 ff. zu übertragen. In die Finanzplanung 2018 sind insb. zur Absicherung möglicher anfallender Entsorgungskosten 300.000 EUR einzustellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt Zuwendungen nach Art. 2 BayGVFG für das Bauvorhaben bei der Regierung von Oberbayern zu beantragen.“

#### **4. Allgemeine Informationen**

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen wurde die öffentliche Sitzung von der **Vorsitzenden** geschlossen.

Andrea Jochner-Weiß  
Landrätin

Christa Daiser  
Schriftführerin